

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevolgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegengenommen und pro 1spaltige Pettzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. **Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.** Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

Nr 2

Sonnabend, den 15. Januar

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 13. Januar 1916.
Die Gemeindevorstände.

Butterkarten.

§ 1.
Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Limbach darf Butter an Verbraucher gewerbsmäßig nur noch abgegeben werden, wenn sich der Empfänger im Besitze von **Butterkarten** oder **Butterbezugsausweisen** befindet.
Von dieser Bestimmung wird der gesamte Handel mit Butter betroffen, also auch der Verkauf von Butter durch den Erzeuger (Landwirt) unmittelbar. Dagegen bleibt der Verbrauch des Erzeugers (Landwirts) in seiner eigenen Wirtschaft frei. Ebenso bedarf es der Butterkarten nicht, wenn ein Betrieb Milch in eine Molkerei liefert und hierfür zum Teil Butter für den eigenen Verbrauch zurückhält.

§ 2.
Die **Butterkarten** werden für die Person und Woche ausgestellt. Sie lauten auf $\frac{1}{2}$ Kilogramm ($\frac{1}{2}$ Stück Butter), gewähren jedoch kein Recht auf Bezug dieser Menge. Sie gelten für ganz Sachsen. Sie werden nur an Personen ausgegeben, die selbst oder durch zum Haushalt gehörige oder besonders zur Vertretung ermächtigte Personen die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie keine Butter von Orten außerhalb Sachsens beziehen.

§ 3.
Angehörige eines Familienhaushalts, dessen Vorstand ein geringeres Einkommen als 1900 Mk. hat und eines Haushalts mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren, dessen Vorstand nicht mehr als 3100 Mk. Einkommen besitzt, sind insofern bevorzugt, als die billigere Butter auf Antrag zunächst ihnen zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zwecke werden ihre Butterkarten mit einem B gekennzeichnet. Diese Vorzugskarten berechtigen jedoch zum Bezuge der billigeren Butter nur insoweit, als solche in den einzelnen Gemeinden jeweilig zum Verkaufe kommt, andererseits gelten sie nicht nur für die billigere, sondern für jede Sorte Butter.
Wer den Antrag auf Erteilung einer Vorzugskarte stellt, hat das Vorhandensein der Voraussetzungen durch Vorlegung von Steuerzetteln oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

§ 4.
Die Butterkarten werden durch die Gemeindebehörden nach den von ihnen hierüber getroffenen näheren Bestimmungen ausgegeben.
Verlorene Karten werden nicht ersetzt.

§ 5.
Die Inhaber von Gastwirtschaften, Pensionen, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten erhalten **Butterbezugsausweise**. An Krankenhäuser und ähnliche Anstalten werden auf Antrag Vorzugsausweise für billigere Butter gewährt.

Die Ausweise werden von der Amtshauptmannschaft ausgestellt. Nähere Bestimmung hierüber bleibt vorbehalten.

§ 6.
Wer Butter gewerbsmäßig an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, über die von ihm bezogenen oder zugewiesenen Buttermengen **genau Buch zu führen**. Er hat nach näherer Anweisung der Gemeinde, in der er sein Geschäft betreibt, eine Mitteilung über seinen Butterbestand einzureichen und den Verkauf durch Vorlegung der entsprechenden Buttermarken nachzuweisen. Die gleiche Verpflichtung besteht für diejenigen, die Butter vom Lande in einzelne Haushaltungen zutragen.

§ 7.
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Für die Stadt Limbach bleiben bis auf weiteres die dortigen örtlichen Vorschriften in Geltung.

§ 8.
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 5 Monaten bestraft.
Chemnitz, am 10. Januar 1916.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Butterkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Butterkarten erstmalig auf die Zeit vom 17. Januar bis 26. Februar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Vorlegung des Brotmarkenheftes
Dienstag, den 18. Januar 1916, im hiesigen Rathaus

und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks Brotkartenheftnummer	1-100	vorm.	9 bis 10 Uhr	im Meldeamt
"	101-200	"	10 " 11 "	
"	201-300	"	11 " 12 "	
II. Bezirks	301-400	"	9 " 10 "	im Meldeamt
"	401-500	"	10 " 11 "	
"	501-600	"	11 " 12 "	
III. Bezirks	601-700	"	9 " 10 "	im Sparkassenzimmer
"	701-800	"	10 " 11 "	
"	801-900	"	11 " 12 "	
IV. Bezirks	901-1000	"	9 " 10 "	im Gemeindebehaltenszimmer
"	1001-1200	"	10 " 11 "	

Die Butterkarten werden nur an Personen ausgegeben, die selbst oder durch zum Haushalt gehörige oder besonders zur Vertretung ermächtigte Personen die **schriftliche Erklärung** abgeben, daß sie keine Butter von Orten außerhalb Sachsens beziehen.

An Kinder können Butterkarten nicht ausgehändigt werden.
Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Butterkarten nicht ausgegeben.
Reichenbrand, am 13. Januar 1916.
Der Gemeindevorstand.

Gemüse- u. Verkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet
Montags nachm. von 2 bis 4 Uhr
im hiesigen **Freibankhof** der Einzelverkauf von
Zucker $\frac{1}{2}$ kg 28 Pf.
Erbisen $\frac{1}{2}$ kg 50 Pf.
Keks $\frac{1}{2}$ kg 50 Pf.
Gries $\frac{1}{2}$ kg 50 Pf.
Kaffee $\frac{1}{2}$ kg 250 Pf.
Speck $\frac{1}{2}$ kg 220 Pf.
an die hiesigen Ortsbewohner statt. **Abgezähltes Geld und Einschlagpapier ist mitzubringen.**
Reichenbrand, den 13. Januar 1916.
Der Gemeindevorstand.

Wehrbeitrag betr.

Die letzte Rate des Wehrbeitrages ist bis längstens
den 15. Februar 1916
an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.
Reichenbrand, 10. Januar 1916.
Der Gemeindevorstand.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Bund Schlüssel, 1 Dfentär.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 14. Januar 1916.

Wassergeld und Wasserzins.

Der am 15. d. M. fällige 4. Termin Wassergeld und Wasserzins 1915 ist bis längstens den
30. dieses Monats
an unsere Wasserwerkshaffe abzuführen.
Siegmars, 14. Januar 1916.
Der Gemeindevorstand.

Hundsteuer betr.

Gemäß § 14 der am 1. d. M. in Kraft getretenen neuen Gemeindesteuerordnung ist für jeden am
10. Januar er. gehaltenen Hund eine Steuer zu entrichten und beträgt dieselbe innerhalb eines Haushalts für 1 Hund 10 Mark, für den 2. Hund 15 Mark, für den 3. Hund 20 Mark und für jeden weiteren Hund 5 Mark mehr.
Die Steuer ist bis längstens den 31. d. M. an unsere Steuerhaffe abzuführen.
Siegmars, 6. Januar 1916.
Der Gemeindevorstand.

Wehrbeitrag!

Die letzte Rate des Wehrbeitrages ist bis längstens den
15. Februar 1916
an unsere Steuerhaffe abzuführen.
Siegmars, den 6. Januar 1916.
Der Gemeindevorstand.

Siegmars.

Anmeldung der Kinder, die Ostern 1916 schulpflichtig werden.

Ostern 1916 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, die bis zum 30. Juni 1916 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle diese Kinder, und zwar die schulpflichtigen sämtlich, die übrigen, wenn sie Ostern 1916 in die Schule eintreten sollen, sind im Direktorzimmer hiesiger Schule anzumelden und zwar
die **Anaben: Donnerstag, den 27. Januar, nachm. von 2-4,**
die **Mädchen: Freitag, den 28. Januar, nachm. von 2-4.**

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder eine **Impfbescheinigung**, für Kinder, die **auswärts** geboren sind, außerdem eine **Geburtsurkunde** und eine **Taufbescheinigung** beizubringen. Eine Taufbescheinigung ist aber auch für hier geborene Kinder erforderlich, wenn die Eltern einem anderen als dem **evangelisch-luther. Bekenntnis** angehören.

Für Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuche noch zurückgehalten werden, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.
Siegmars, den 10. Januar 1916.
J. W.
S. Krause, Oberl.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der frühere Lagerist
Herr **Max Werfel** von hier
als **Lagerverwalter** für das unterzeichnete Verbandsgaswerk in Pflicht genommen worden ist.
Siegmars, am 11. Januar 1916.
Verbandsgaswerk Siegmars und Umgegend.
G. W. Klinger, Verbandsvorsitzender.

Männliche Jugendpflege — Siegmars.

Die **zweitägige Wanderung nach dem Fichtelberge** soll bei günstigen Witterungsverhältnissen
Sonnabend, 22. d. M. stattfinden. Anmeldung: Montag um 7 Uhr abends in der Schule und
Donnerstag im Besatzimmer bei dem Führer, Herrn Lehrer Bahl.
Siegmars, 15. Januar 1916.
Ortsauschuß für Jugendpflege.
Klinger, 2. Vorl.

Schulanmeldung.

Die Anmeldung der Ostern 1916 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Neustadt hat
Montag, den 24. Januar 1916, nachmittags von 4 bis 5 Uhr
in hiesiger Schule zu erfolgen.

Für sämtliche Kinder sind die Impfhefte und für auswärts geborene außerdem die Geburtsurkunden und die Taufbescheinigungen mitzubringen.
Neustadt, am 10. Januar 1916.
Der Schuloorstand.
Geißler, Vorsitzender.

Butterkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Butterkarten auf die Zeit vom 17. Januar bis 27. Februar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt **gegen Vorlegung der Brotmarkenhefte**
Sonntag, den 16. Januar, in der Zeit von 10 $\frac{1}{2}$ — 12 Uhr vormittags
in den bekannten Ausgabestellen durch die Vertrauensleute (Brotpfleger).

Die Butterkarten werden nur an Personen ausgegeben, die selbst, oder durch zum Haushalt gehörige oder besonders zur Vertretung ermächtigte Personen die **schriftliche Erklärung abgeben, daß sie keine Butter von Orten außerhalb Sachsens beziehen.**
Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Buttermarken nicht ausgegeben.
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Meter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Butterkarten zu erinnern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 13. Januar 1916.

Gemüse- u. Verkauf.

Der Einzelverkauf von

Rüben	$\frac{1}{2}$ kg	50 Pf.
Weizengries	$\frac{1}{2}$ "	50 "
Raffee	$\frac{1}{4}$ "	90 "
Keks (nur noch I. Qualität und nur höchstens 1 kg für die Familie)	1 "	100 "
Kartoffelmehl	$\frac{1}{2}$ kg	30 "
Kaffee	$\frac{1}{2}$ kg oder 1 Bückse	220 "
Bohnen	$\frac{1}{2}$ kg	50 "
Erbisen, grün	$\frac{1}{2}$ "	50 "
Fleischkonserven	Büchse ca. $\frac{1}{2}$ kg Inhalt	130 "
Pfeffer (Gontg.)	Kuchen je nach Größe der Pakete	

(wird auch, soweit der Vorrat reicht, schon vorher abgegeben)

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt
Dienstag, den 18. Januar d. J., nachm. 2-5 Uhr
in der Brauerei (Johs. Esch). Marken werden daselbst an demselben Tage **vorm. 10-11 Uhr** ausgegeben, um den Andrang zu regeln, und gelten nur für den Tag, an dem sie gelöst sind.
Die Marken, Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 14. Januar 1916.

Wehrbeitrag betr.

Es wird darauf hingewiesen, daß das 3. Drittel Wehrbeitrag bis längstens den
15. Februar 1916
an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen ist.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 15. Januar 1916.

Goldner Löwe, Rabenstein.

Morgen Sonntag, den 16. Januar
Großer Vaterländischer Familien-Abend
 von der Hohensteiner Stadtkapelle.

Anfang 8 Uhr. Programm sehr interessant. Eintritt 30 Pf.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ein. Emil Müller.

Gasthaus Weißer Adler, Rabenstein.

(Voranzeige.)
 Sonntag, den 23. Januar, zum Besten der örtl. Kriegsfürsorge
Großes Wohltätigkeits-Konzert,
 ausgeführt von der Kapelle des K. S. I. Ersatz-Bataillons 104
 Leitung: Herr Musikleiter Otto Hill aus Chemnitz.
 Eintrittsgeld: 50 Pf. Hochachtend Rob. Börner.

Stopps vereinigte Kinotheater

Reichenbrand-Siegmar — Rabenstein.

Spielplan

für
 Sonnabend, d. 15. Januar im Lichtspielhaus
 Sonntag, d. 16. Januar in Reichenbrand-Siegmar
 sowie
 Sonntag in Köhlers Restaurant, Rabenstein.

Zofia

oder
Kriegs-Irrfahrten eines Kindes.

Kriegs-Schlager aus dem heiligen Weltbrand in 4 Akten.
 Verfaßt von Walter Turzinsky.

Personen:
 Graf Stanislaus auf Kitzgyn Herr Seidenack
 vom Residenz-Theater, Berlin
 Die Gräfin Fräul. Wulff
 vom Schauspielhaus, Frankfurt
 Zofia, ihre Tochter
 Der verwundete deutsche Offizier . . . Herr Kocharsky.
 Schwester Maria Frieda Walter.
 Deutsches und russisches Militär, sowie polnische Landleute.

Wiedergefunden.

Dramatisches Lebensbild in 2 Akten.

Die Hochvogesen,

das heilumstrittene Kampfgebiet: Münster-Schlacht Hohened.

**Kriegsberichte aus dem Osten,
 Kriegsberichte aus dem Westen,
 sowie aus der feindlichen Front.**
 Hierzu das übrige Beiprogramm.

Mittwoch, den 19. Januar
 im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmar
Große Sonder-Vorstellung
 mit dem großen vieraktigen Kriegs-Schlager:

Die Schwerter heraus!

Großes Kriegsschauspiel in 4 Abteilungen nach einer wahren
 Begebenheit.

Motto:
 In großer Zeit bin ich geschaffen,
 Wo deutsche Art und deutsches Schwert
 Sich gegen eine Welt in Waffen
 In blutigem Kampfe neu bewährt!

Hierzu das übrige reichhaltige Beiprogramm.

Anfang Sonn- und Festtags nachmittags 3 Uhr
 Wochentags 1/8
 Einem gütigen Besuch steht entgegen hochachtend Otto Stopp.

Sarpfen und Schleie

verkauft
 Frau Mossig,
 Siegmars.

Alteisen und Metalle

kauft jedes Quantum
 Max Eichmann, Rabenstein.

Wir haben abzugeben:
 Mais,
 Maisspalten,
 Maischrot,
 getr. Bierreber,
 Weizenkleie,
 Rohhirse,
 Knochenchrot.
 Mossig & Thurm
 Siegmars.

Elegante und einfache
 Damen- und Kindermoden
 fertigt guttugend und geschmackvoll
 Frau Magdalene Gruner,
 Siegmars, Hofer Straße 50, I. St.

In unserem Werke
 Chemnitz
 stellen wir Oftern 1916 noch einige
**Schlosser-, Dreher-,
 Hobler- und Tischler-
 Lehrlinge**
 zu günstigen Bedingungen ein.

Hermann & Alfred Escher A.-G.
Metallformerlehrlinge
 werden Oftern unter günst. Beding. ein-
 gestellt.
 Metallgießerei
 Johannes Hennig, Siegmars.

Gold. Manichettenknopf
 mit 2 Korallen vom Bahnhof Siegmars
 bis Rabenstein verloren. Abzugeben
 gegen 3 Mk. Belohn. in der Exp. d. Bl.

F. F. Reichenbrand.
 Sonntag, den 23. Januar, General-
 versammlung. Das Kommando.

W.-Frauenverein
 Reichenbrand.
 Montag, den 17. d. M., abends 1/2 9 Uhr
 Versammlung bei Frau Müller, Wart-
 burg. D. Vorst.

Männergesangverein
 Rabenstein.
 Die Generalversammlung findet erst
 Sonnabend, den 22. Januar statt.
 D. Vorst.

Gesangvereine
Doppelquartett und Lyra
 Rabenstein.
 Die werten Mitglieder beider Vereine
 werden gebeten, Sonntag, den 16. Januar
 nachm. 1/2 2 Uhr in Kühns Restaurant
 betreffs Ehrengsang pünktlich und voll-
 zählig zu erscheinen.

Gesang. Doppelquartett
 Rabenstein.
 Unsere Generalversammlung mit
 Neuwahl findet Sonntag, den 23. Jan.,
 abends 6 Uhr im Vereinslokal statt, wozu
 alle aktiven und passiven Mitglieder ein-
 geladen werden.
 Kommende Woche wird unser Kassierer
 einen Rundgang, um die halbjährlichen
 Steuern zu kassieren, machen.
 Mit langjähriger herzlichen Gruß!
 Der Vorstand.

F. F. II. Komp. Rabenstein.
 Heute Sonnabend, den 16. Januar,
 abends 1/2 9 Uhr in der Schloßbrauerei
 Monatsversammlung. Zahlreiche Be-
 teiligung erwünscht.
 Das Kommando. J. St.

Blindkörper Rabenstein.
 Sonntag 1/2 2 Uhr Stellen.
 Gut Plab! Der Feldmeister.

Einige Fabriktschreiber

Adolf Beck,
 Sammellager der Kriegs-Leber-Aktiengesellschaft,
 Glasfabrik Union, Siegmars.

Pa. Düngekalk

ca. 96 2/3 % Pkgehalt
 in Waggons oder im einzelnen ab Lager empfohlen billigt
 Gebrüder Georgi, Siegmars,
 Hofer Straße 33.

In allen Winkeln Eurer Wohnung liegt Geld. Nur suchen!

Kaufe zu höchsten Preisen sämtliche Metalle, wie Kupfer, Zinn,
 Stanniol, Messing, Blei, Zink usw. zur Militärlieferung, sämtliche Woll-
 abfälle zu erhöhten Preisen, sowie Tritot, Lumpen, Boden- und
 Kellertram und bitte um gefällige Zufendung. Bei Bestellung komme
 sofort ins Haus.
 Hochachtungsvoll
 Rich. Hänel, Siegmars,
 Kronprinzstraße 15.
 Telefon 179.

Cognac

in allen Preislagen,
 empfiehlt im Einzel-Verkauf
 Aktiengesellschaft
Deutsche Cognacbrennerei
 vormals Gruner & Comp.
 SIEGMARS.

Kein Husten mehr!
 Dr. Busch's Fenchelhonig, Fl. 30, 50 u.
 100 Pf.
 Dr. Busch's Johannisbeersaft, Fl. 30 u.
 50 Pf.
 Dr. Busch's echter Wacholderextrakt (Saff)
 Glas 75 u. 150 Pf.
 Dr. Busch's echte Eucalyptus-Menthol-
 Bonbons, 30 Pf., wirken Wunder.
 Bei: Emil Winter, Drogerie in
 Rabenstein.

Schöne sonnige Halb-Etage,
 neu vorgeg., sofort od. später zu vermieten
 Siegmars, Louisestr. 8, bei Joh.

Schöne Halb-Etage
 sofort oder später billig zu vermieten bei
 Max Lasch, Malermstr.,
 Reichenbrand,
 Endstation der Straßenbahn.

Halb-Etage
 in Siegmars, 1 Stube, 2 Schlafstuben,
 1 Küche, Vorraum u. Zubeh., ab 1. April
 mietfrei. Preis 300 Mk. Zu erfahren
 in der Geschäftsstelle d. Bl.

Halb-Etage
 ab 1. April zu vermieten
 Rabenstein, Chemnitz Str. 37.

Stube mit Schlafstube
 und Zubeh. zu vermieten
 Rabenstein, Umbacher Straße 36.

Stube, Schlafstube und Küche,
 sonnig gelegen, mit allem Zubeh., ab
 1. April billig zu vermieten
 Rabenstein, Reichenbrand Str. 9.

Schöner Laden mit Wohnung,
 in Siegmars an der Hauptstraße gelegen,
 ist sofort oder später zu vermieten. Zu
 erfahren Siegmars, Hofer Straße 1a.

Große Stube
 mit Alkoven und Bodenkammer sofort
 zu vermieten
 Rottlaff 24c.

Halb-Etage
 sofort oder später zu vermieten
 Siegmars, Wiesenstraße 6.

Schönes Hochparterre
 (3 heizb., mit elektr. Licht versehene Zimmer,
 Küche, Vorraum u. Zubeh.) ab 1. April
 zu vermieten.
 Siegmars, Friedr.-Aug.-Str. 24 I.

Eine kleine Siebelstube
 zu vermieten. Monatlich 9 Mark.
 Edstraße 13, Siegmars.

Im Hause Revoigtstr. 31 ist die
I. Etage
 zu vermieten. Näheres daselbst.

Siebelwohnung,
 Stube, Schlafstube, Küche und Kammer
 sofort oder später zu vermieten
 Reichenbrand, Weststraße 7.

I. Halb-Etage
 mit elektrisch Licht und später Gas ab
 1. April zu vermieten
 Siegmars, Umbacher Str. 6.

Schöne sehr sonn. Halb-Etage
 mit Balkon, elektrisch und Gas ab 1. April
 zu vermieten
 Siegmars, Amalienstraße Nr. 11.

Allen Freunden und Bekannten die traurige
 Nachricht, dass unser hoffnungsvoller, geliebter
 Sohn, Bruder und Enkel

Lehrer Georg Kurt Herold

Einjähr.-Unteroff. im Infant.-Reg. 133
 durch schweren Bauchschuss am 8. Januar im 22. Lebens-
 jahre den Heldentod gefunden hat und auf einem Friedhof
 in Feindesland beerdigt worden ist.

Im tiefsten Schmerze
 Reichenbrand Richard Herold und Familie.
 Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.